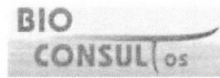


10. Anlagen

Anlage 1: Abschlusstagung Agenda Wiesenbrüterschutz in Bayern 27. 02. 2010 in Muhr a. See, Veranstalter: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bio Consult, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. - diverse Vorträge gemäß Programm, keine schriftlichen Fassungen vorliegend

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



ANLAGE 1



Einladung zur Abschlusstagung Agenda Wiesenbrüterschutz in Bayern am Samstag, 27.02.2010 in Muhr a. See.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landesamt für Umwelt, Landesbund für Vogelschutz und Bio-Consult laden Sie ganz herzlich zur Abschlusstagung der Agenda Wiesenbrüterschutz in Bayern ein. Die Agenda gibt einen Überblick über 30 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern und zeigt den Handlungsbedarf zum Schutz dieser stark gefährdeten Vogelgruppe für die nächsten Jahrzehnte auf.

Das Programm ist wie folgt vorgesehen:

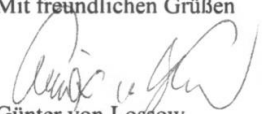
10:00 – 10:15	A. Otto (Landesamt für Umwelt): Einführung
10:15 – 11:00	L. Lachmann (BirdLife International): Wiesenbrüterschutz in Europa, Umsetzungsbeispiele in Großbritannien und Polen
11:00 – 11:30	H. Jeromin (MOIN im NABU): Bestandsentwicklung von Wiesenlimikolen in Deutschland und Wiesenbrüterschutzprojekt „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein“
11:30 – 12:00	R. Tüllinghoff (Biologische Station im Kreis Steinfurt/NRW): Betreuung von großflächigen Feuchtwiesenschutzgebieten im Kreis Steinfurt (Nordrhein-Westfalen)
12:00 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:30	Wiesenbrüterschutz in Bayern je 15 min + 5 min Diskussion <ul style="list-style-type: none">• P. Zach: Wiesenbrüterschutz im Naturschutzgroßprojektgebiet Regentalalpe zwischen Cham und Pöding im Landkreis Cham• F. Leibl (Regierung von Niederbayern): Schutzmaßnahmen in Wiesenbrütergebieten des unteren Isartals• K. Fackler (Landschaftspflegeverband Mittelfranken): „Brachvogel und Co – erfolgreicher Wiesenbrüterschutz im Wiesmet“
14:30 – 15:00	Kaffeepause
15:00 – 16:00	J. Melter (Bio-Consult, Belm) / A. von Lindeiner (LBV): Vorstellung der Agenda Wiesenbrüterschutz in Bayern
16:00 – 17:00	Podiumsdiskussion
17.00	Ende der Veranstaltung

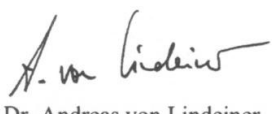
Tagungsort ist das Altmühlsee-Informationszentrum

Schlossstr. 2, 91735 Muhr am See, Tel.: 09831/4820, <http://altmuehlsee.lbv.de>

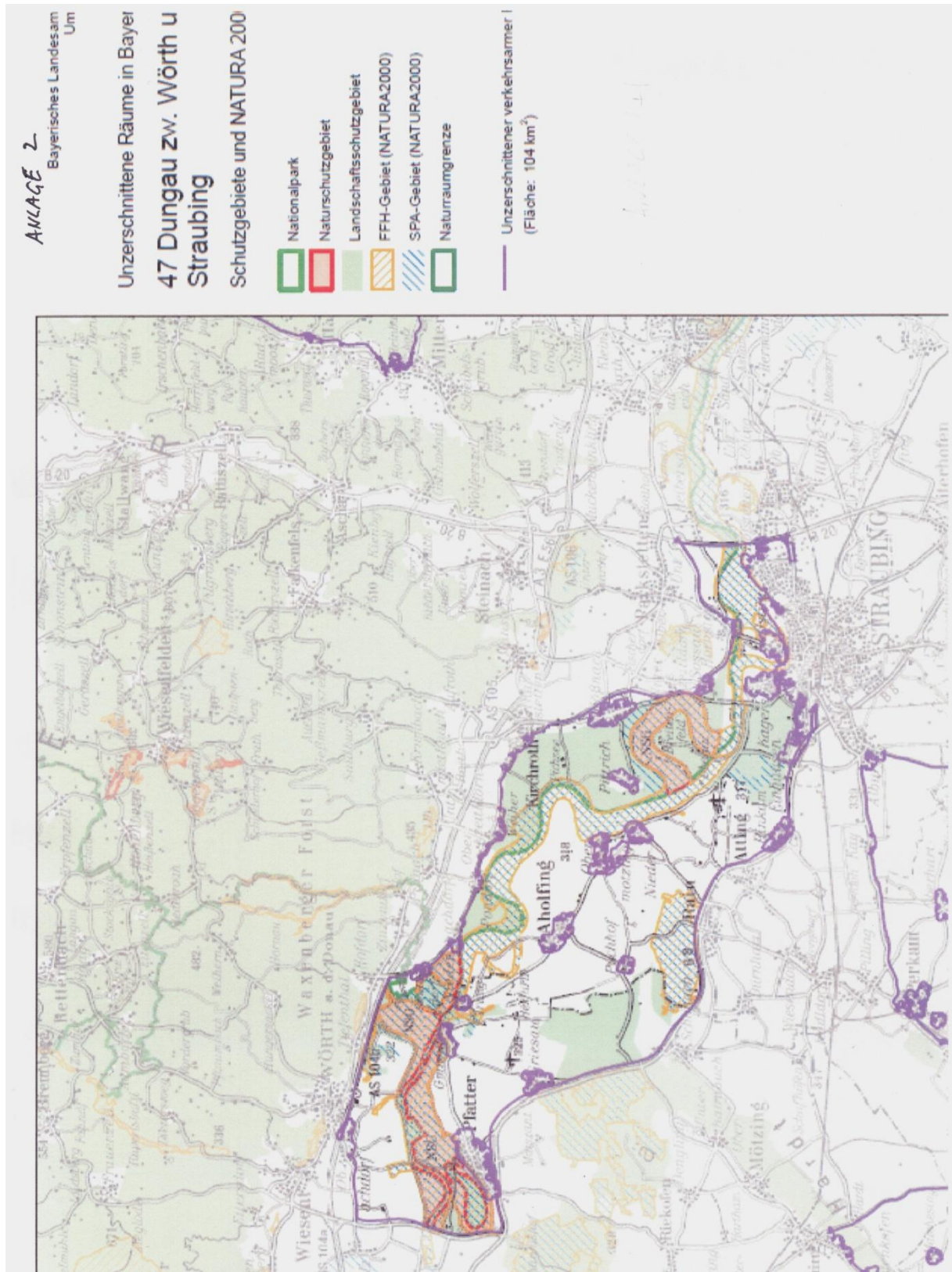
Es wird darum gebeten, sich mit dem beiliegenden Anmeldebogen oder per Mail für die Tagung anzumelden, damit wir disponieren können.

Mit freundlichen Grüßen

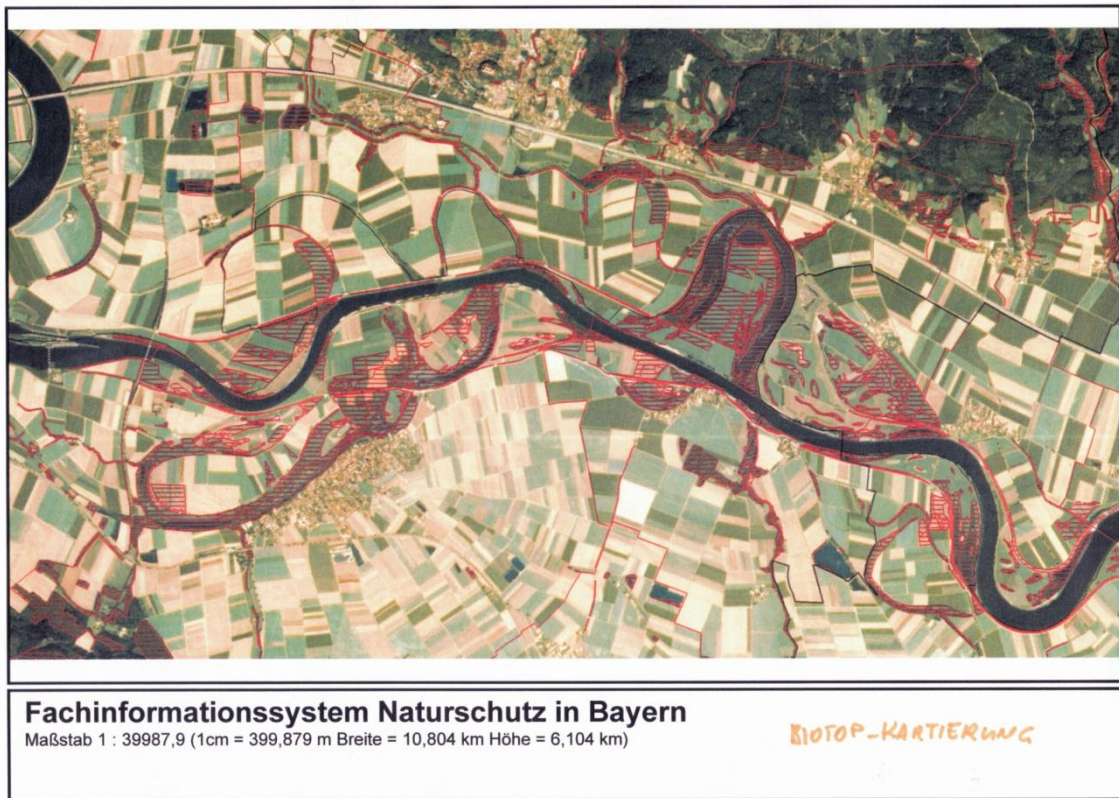

Günter von Lossow
Landesamt für Umwelt


Dr. Andreas von Lindeiner
LBV-Artenschutzreferent

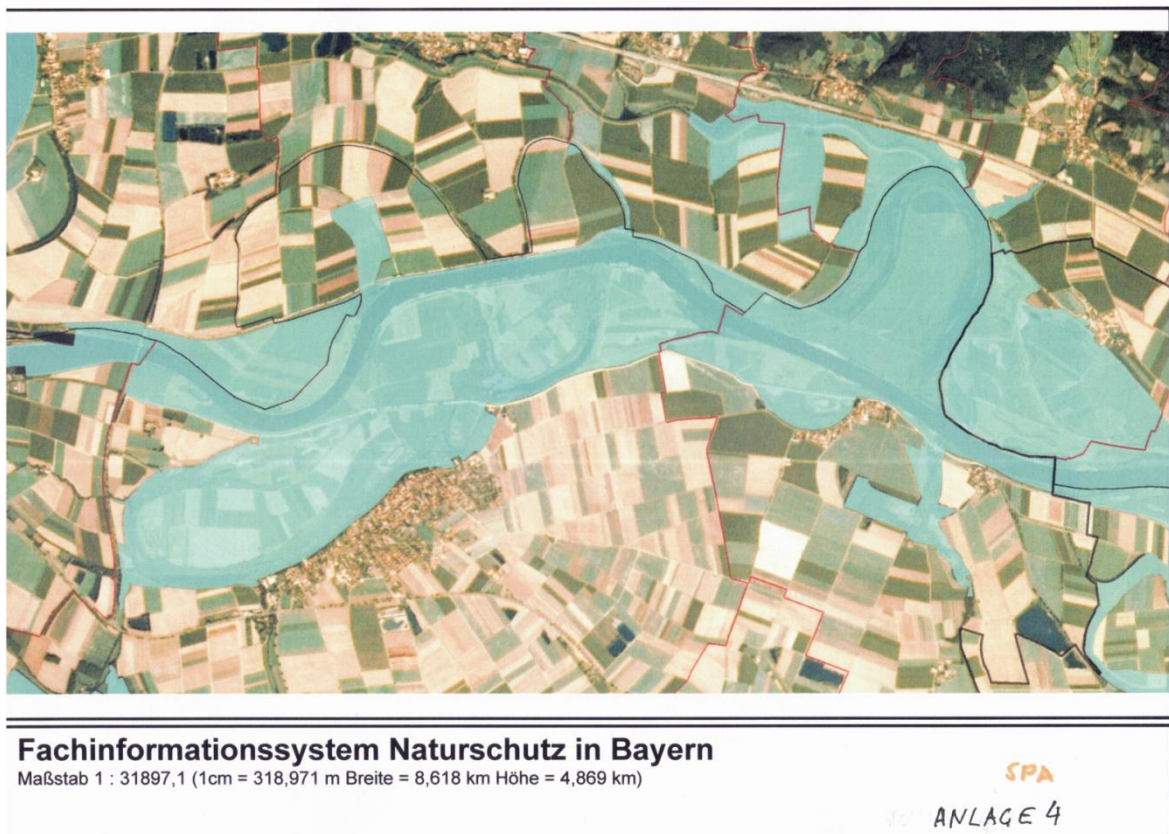
Anlage 2: Schutz- und Natura 2000 - Gebiete zwischen Wörth und Straubing, BayLfU



Anlage 3: Biotopkartierung, FI-System Naturschutz in Bayern, BayLfU



Anlage 4: Vogelschutz-Richtlinie, (SPA- Gebiete), FI-System Naturschutz in Bayern, BayLfU



Anlage 5: FFH 2000 - Gebiete, FI-System Naturschutz in Bayern, BayLfU



Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern

Maßstab 1 : 31897,1 (1cm = 318,971 m Breite = 8,618 km Höhe = 4,869 km)

FFH 2000

ANLAGE 5

Anlage 6: Naturschutzgebiete, FI-System Naturschutz in Bayern, BayLfU



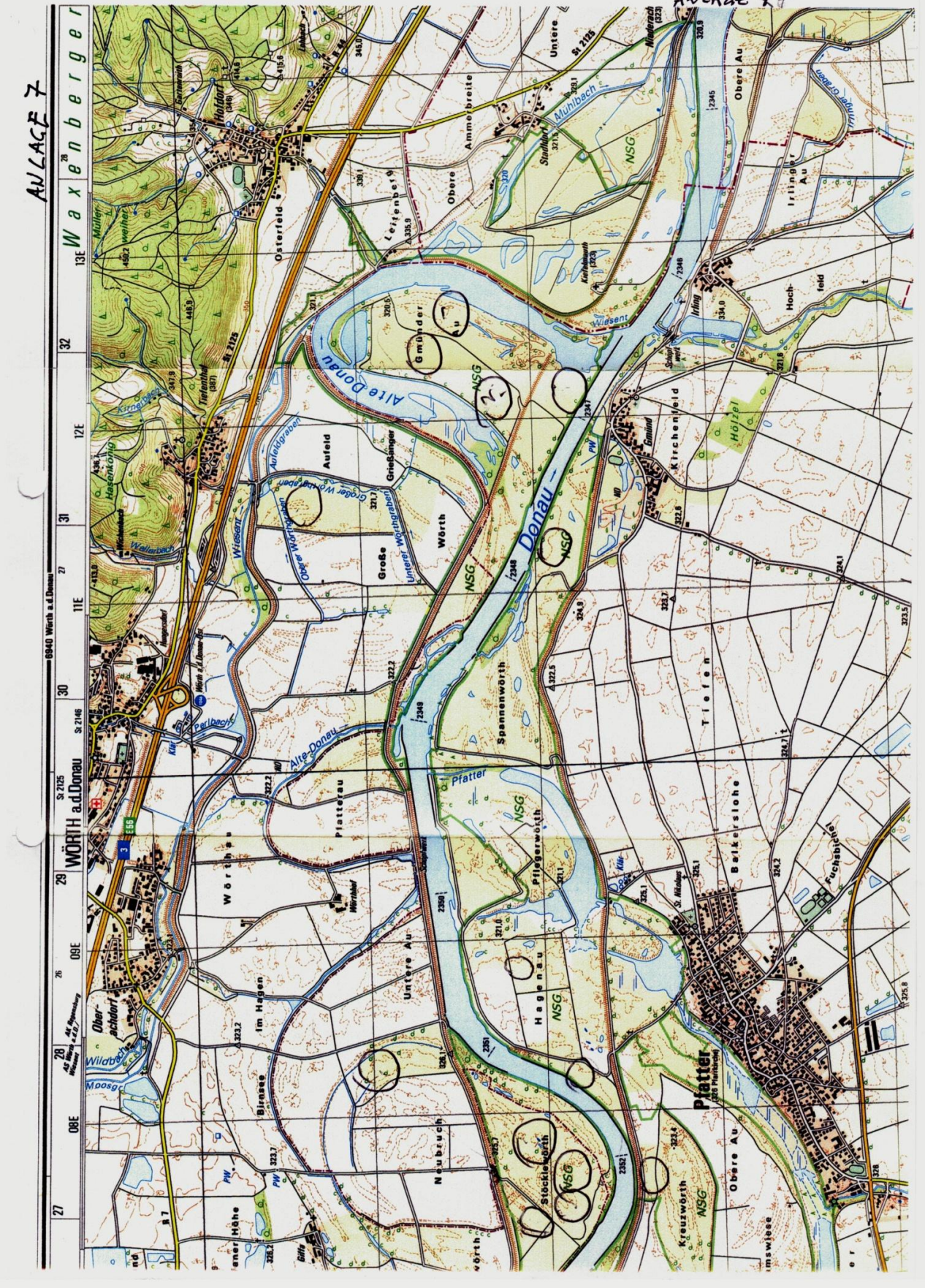
Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern

Maßstab 1 : 31897,1 (1cm = 318,971 m Breite = 8,618 km Höhe = 4,869 km)

NSG

ANLAGE 6

Anlage 7: kartogr. Karte der Gemarkungen der Stadt Wörth und der Gemeinden Pfatter und Kirchroth, Ausschnitt Bayer. Landesvermessungsamt



Anlage 8: NSG Stöcklwörth, Ausschnitt Bay. Landesvermessungsamt



Anlage 9: NSG Pfatterer Au, Ausschnitt Bay. Landesvermessungsamt



Anlage 10: Wolfgang Nerb, GS-Projekt LBV 08/06 (2007), " Avifaunistische Zustandserfassung der der LBV - Projektflächen im NSG Stöcklwörth und im NSG Pfatterer Au "

Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Bezirksgeschäftsstelle

Oberpfalz

LBV-Zentrum „Mensch und Natur“
Nößwartling 12
93473 Arnschwang
Tel: 09977/903817
Fax: 09977/903819
e-Mail: oberpfalz@lbv.de

Verband

für Arten- und
Biotopschutz

GS-Projekt LBV 08/06

Avifaunistische Zustandserfassung

der LBV-Projektflächen

im NSG Stöcklwörth und im NSG Pfatterer Au

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Wolfgang Nerb

2007

gefördert aus Zweckerträgen der

2

Inhalt

Einleitung	3
Methodik	3
Ergebnisse.	4
Bestandentwicklung wiesenbrütender Arten im UG	7
Der Große Brachvogel im ostbyaerischen Donautal – ein Auslaufmodell?	8
Einflußfaktoren auf den Bruterfolg des Großen Brachvogels	8
- Abstände zu Gehölzen	8
- Abstände zu befestigten Wegen	9
- Brutversuche im Polderbereich	9
- Rolle der natürlichen Feinde	9
- Rolle der Bewirtschaftung	10
- Freizeitnutzung als zunehmendes Störpotential	11
Fazit	11
Dank	12
Literatur.....	13
Karte	14
Fotos.....	15

3

Einleitung

Der Landesbund für Vogelschutz war im Zeitraum 1986 bis 1990 an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen an den Donauauen zwischen Straubing und Regensburg beteiligt. Der

LBV erwarb im Zuge der Maßnahmen ca. 30 ha Fläche, die in den beiden NSG „Stöcklwörth“ (69 ha, Ausweisung zum NSG 12/1989) bzw. „Pfatterer Au“ (359 ha, Ausweisung 12/91) liegen.

Im Projektgebiet wurde vor allem auf LBV-Eigentumsflächen ein u. a. auf Wiesenbrüter abgestimmtes

Mahdregime eingeführt. Geländemodellierung, Aushagerungsmaßnahmen und regelmäßige Entbuschungsaktionen gehörten in den Folgejahren zu den weiteren Optimierungsmaßnahmen

zum Schutz wiesenbrütender Vogelarten. Im vorliegenden Projekt soll eine Effizienzkontrolle den Erfolg dieser Bemühungen aufzeigen sowie potentielle Optimierungsmaßnahmen

vorstellen. Zweiter Projektinhalt ist das Aufzeigen von Störfaktoren im UG, die den im Rahmen der Kartierungen festgestellten Rückgang der Wiesenbrüter auf der Fläche

mit bewirken. Dritter und für zukünftige Maßnahmen wesentlicher Bestandteil des vorliegenden

Projekts war die Kontaktaufnahme und umfangreicher Erfahrungsaustausch mit allen im UG tätigen Personen (Landwirte, Jagdpächter, HNB, RMD, Gebietsbetreuer, Forst) Als Indikatorart zur Effizienzkontrolle wurde der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) ausgewählt,

da bereits in einer im Jahr 2000 veröffentlichten Untersuchung ein Hauptaugenmerk auf diese Art gerichtet wurde (MAYER 2000).

Methodik

Das Hauptinteresse der vorliegenden Untersuchung gilt den LBV-Eigentumsflächen, die zentral in den NSG „Stöcklwörth“ bzw. „Pfatterer Au“ liegen. Die Arterfassung erfolgte gemäß *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK, P. 2005) nach Sicht (Erfassung territorialer Paare, Reviermarkierungsflügen) bzw. Reviergesängen.

Beobachtet

wurde im Zeitraum Anfang März/Mitte Juni. Zur Vermeidung von Störungen erfolgten die Beobachtungen im Wesentlichen vom Donaudeich bzw. von befestigten Wegen aus. Der Erfassungsschwerpunkt liegt auf den wiesenbrütenden Vogelarten, aber auch Durchzügler und Nahrungsgäste wurden dokumentiert. Zur Vergleichbarkeit der Daten mit der Erhebung 2000 (MAYER 2000) wurde das UG identisch gewählt.

4

Ergebnisse

Der kontinuierliche Rückgang der brütenden Arten im Gebiet wurde bereits durch MAYER (2000) dokumentiert. Frühere Nachweise von Rotschenkel und Wachtelkönig enden spätestens

Ende der neunziger Jahre. Uferschnepfe und Bekassine wurden in den Folgejahren allenfalls noch sporadisch gesichtet (mündl. Mitteil. Biederer), konnten aber ebenso wie die 2000 noch brütende Grauammer 2006 nicht mehr nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Erfassungsergebnisse im Vergleich zur letzten Kartierung 2000 (Mayer 2000)

Art Anzahl Brutpaare

2000

Anzahl Brutpaare

2006

Pfatter

(2000/2006)

Stöcklwörth

(2000/2006)

Bekassine - - - -

Blaukehlchen 4 6 2/3 2/3

Braunkehlchen 1 1 1/0 0/1

Feldlerche 5 7 k.A./3 k.A./4

Grauammer 1 - 1/0 0/0

Großer Brachvogel 10 5 5/3 5/2

Kiebitz 2 1 1/1 1/0

Rebhuhn 2 1 1/0 1/0

Rotschenkel - - - -

Schafstelze 2 1 1/0 1/1

Uferschnepfe - - - -

Wachtel 2 1 1/0 1/1

Wachtelkönig - - - -

Insgesamt wurden 2006 neun revieranzeigende Brachvogelpaare festgestellt. Bei vier Paaren

scheiterte der Brutversuch jeweils zu Beginn. Karte 1 (Anhang) zeigt die Nähe dieser Brutstandorte zu stark frequentierten Wegen. Bei drei weiteren Brutpaaren erfolgte späterer Brutabbruch, Ursache unbekannt. Lediglich zwei Brutpaare konnten bei der Führung von insgesamt drei Jungvögeln beobachtet werden, beide im NSG „Stöcklwörth“ nördlich der Donau.

Bereits LEIBL (1994) weist auf die Bedeutung des NSG Stöcklwörth sowohl für Brutvögel als auch für ziehende Arten hin. Seine kommentierte Artenliste umfasst nur für das 69 ha große NSG Stöcklwörth immerhin 80 Arten!

5

Tabelle 2: Überblick der übrigen im Gebiet festgestellten Arten, differenziert nach Brut(-verdacht) bzw. Durchzügler/Nahrungsgast
Art (alphab.) Brut im Gebiet wahrsch.Brut/Brut
benachbart

Nahrungsgast/ Durchzügler

1. Amsel X

2. Bachstelze X

3. Baumfalke x

4. Bienenfresser* x

5. Blässgans x

6. Blässhuhn x

7. Buchfink x

8. Eisvogel x

9. Elster x

10. Fasan x

11. Feldschwirl x

12. Feldsperling x

13. Fischadler x

14. Fitis x

15. Flußseeschwalbe x

16. Goldammer x

17. Graugans x

18. Graureiher x

19. Grünling x

20. Habicht x

21. Höckerschwan x

22. Knäkente x

23. Kohlmeise x

24. Kormoran x

25. Kornweihe x

26. Krickente x

27. Kuckuck x

28. Lachmöwe x

29. Mäusebussard x

30. Mehlschwalbe x

31. Mönchsgrasmücke x

- 32. Neuntöter x
- 6
- 33. Nonnengans x
- 34. Pirol x
- 35. Purpurreiher x
- 36. Rabenkrähe x
- 37. Raubwürger x
- 38. Rauchschwalbe x
- 39. Regenbrachvogel x
- 40. Reiherente x
- 41. Ringeltaube x
- 42. Rohrammer x
- 43. Rohrweihe x
- 44. Rostgans x
- 45. Rotmilan x
- 46. Saatgans x
- 47. Schnatterente x
- 48. Schwarzmilan x
- 49. Silbermöwe x
- 50. Silberreiher x
- 51. Sperber x
- 52. Star x
- 53. Stieglitz x
- 54. Stockente x
- 55. Sumpfrohrsänger x
- 56. Tafelente x
- 57. Turmfalke x
- 58. Wacholderdrossel x
- 59. Waldwasserläufer x
- 60. Weißstorch x
- 61. Wespenbussard x
- 62. Wiesenpieper x
- 63. Wiesenweihe x x
- 64. Zilpzalp x
- * tel. Mitteilung Reiter

7

Bestandsentwicklung wiesenbrütender Arten im UG

Die im Zuge des EU-Projekts durchgeführten Maßnahmen wie Reliefmodellierung, Aushagerung,

Anlage kleiner Seigen sowie generell extensive Grünlandnutzung und späte bzw. gestaffelte Mahdtermine wirkte sich zunächst positiv auf einige Arten aus: Flußregenpfeifer, Kiebitz, Großer Brachvogel und Schafstelze beispielsweise profitieren eindeutig von den besseren Brutbedingungen (LEIBL 1994).

Diese Entwicklung war allerdings nur von vorübergehender Dauer: bereits 6 Jahre später konnte nur noch ein Teil der unmittelbar nach Beginn kartierten Arten festgestellt werden. Die Ursachen liegen neben dem allgemein zu beobachtenden Rückgang vieler Feuchtgebietsarten

in der Vegetationsentwicklung im Gebiet: Die künstlich angelegten Flutrinnen, Seigen und Brennen konnten trotz extensiver Bewirtschaftung nur für eine gewisse Zeit den Charakter einer flußdynamisch geprägten Wiesenaue behaupten. SCHEUERER (2005) belegt diese Entwicklung anhand zahlreicher zahlreicher Beispiele. Neben dem Verschwinden zahlreicher

Feuchtgebietarten stellt SCHEUERER (2005:7) beispielsweise fest: „Die Mehrzahl der ehemals in Flutmulden und Seigen aufgrund hoher Flusssynamik vorhandener Arten (z. B.

Bolboschoenus maritimus, *Carex bohemica*, *Coronopus squamatus*, *Inula britannica*, *Lindernia procumbens*, *Lythrum hyssopifolia*, *Oenanthe aquatica*, *Potentilla supina*, *Schoenoplectus tabernaemontani*, *Scirpus radicans*) ist erloschen und/oder flackert nach Störungen nur unbeständig wieder auf und dann meist in Kleinstpopulationen. Zur Förderung dieser Arten ist die periodische Störung bzw. Neuschaffung von Seigen und/oder die Beweidung von Nasswiesen mit Großvieh nötig. In dieser Gruppe behaupten *Cyperus fuscus* und *Limosella aquatica* ihre Vorkommen“.

Die von SCHEUERER angesprochenen immer wieder durch Hochwasser gestörten Standorte konnten durch diese natürliche Dynamik ihren offenen Charakter erhalten. Die Geländearbeiten

zur Simulierung dieser Dynamik hingegen konnten als einmaliges Ereignis die Standortfaktoren

nur für eine gewisse Zeit aufrechterhalten – ein Grund für den Rückgang spezifischer Arten sowohl aus faunistischer wie auch floristischer Hinsicht. Für den Großen Brachvogel liefert LEIBL (2003) zudem den eindrucksvollen Nachweis, wie bauliche Großeingriffe in die Landschaft – hier der sukzessive Ausbau der Donau zur Schifffahrtsstraße – zum Populationszusammenbruch

einzelner Arten führen können.

8

Der Große Brachvogel im ostbayerischen Donautal - ein Auslaufmodell?

Der Große Brachvogel durchlief im Laufe der letzten Jahrzehnte in seinem europäischen Verbreitungsgebiet je nach Ausrichtung der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzung unterschiedliche

Bestandsentwicklungen. Die Umwandlung von Auwäldern in zunächst extensiv genutzte Wiesen um die Jahrhundertwende des 19./20. Jhd. wirkte sich vorübergehend positiv

auf die Bestände aus, die Intensivierung der Landwirtschaft in diesen Gebieten brachte den Beständen spätestens ab den 80er Jahren deutliche Einbußen (BAUER et al 2005, 464 ff). Für Bayern wurde im Zeitraum 1975 bis 1999 ein Rückgang der Population von 20 -50% festgestellt, die gesamtbayerische Population wurde 1998 mit nur mehr 553 Brutpaaren angegeben

(BEZZEL et al 2005, 186f). Hauptursache ist auch hier die intensivierte landwirtschaftliche Nutzung auf den verbleibenden Grünlandflächen.

Eine Bestandsstabilisierung – wenn auch auf niedrigem Niveau – erhoffte man sich bayernweit

in speziell ausgewiesenen Schutzgebieten. Für das NSG Stöcklwörth schien diese Absicht zunächst aufzugehen: so stellt LEIBL (1994) eine Bestandszunahme um bis zu 100% im UG fest, mit einer Abundanz von bis zu 1,3 BP/ha. Fast 10 Jahre später wird das ganze Ausmaß für die Population des Großen Brachvogels deutlich: im ostbayerischen Donautal im Einzugsgebiet der Stauhaltung Straubing kam es von 1972 bis 2001 zu einem Bestandseinbruch

von 67,2 %, von den verbliebenen 40 der ursprünglich 122 Brutreviere befand sich knapp die Hälfte auf extensiv bewirtschafteten Ausgleichsflächen (LEIBL 2003). Unter Berücksichtigung

der Langlebigkeit (ca. 30 Jahre) sowie der hohen Brutplatztreue dieser Vögel machen diese Zahlen wenig Hoffnung für die Zukunft.

Für das NSG Stöcklwörth ist ein Bestandsrückgang um 70 % seit 1994 zu verzeichnen! Um den Restbestand noch zu sichern zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Dabei sind folgende Aspekte der „Brachvogelvorlieben“ im UG zu berücksichtigen:

Einflußfaktoren auf den Bruterfolg des Großen Brachvogels

Die Wahl des Brutplatzes ist für den störungsempfindlichen Brachvogel von entsprechender Bedeutung, folgende Aspekte wurden bei den Untersuchungen berücksichtigt:

- Abstände zu Gehölzen

Die Rolle von Bäumen und Hecken, die im Brachvogelrevier als eventuelle Sichthindernisse

bei der Brutplatzwahl gemieden werden, wird in speziellen Untersuchungen als nicht ausschlaggebend

für die letztendliche Platzierung der Gelege erkannt (TÜLLINGHOFF & BERGMANN 1993, 4f). Die Beobachtungen im UG bestätigen das.

9

- Abstände zu befestigten Wegen

Einen Mindestabstand zu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Feldwegen scheint der Große Brachvogel zunächst nicht einzuhalten. Die Art der Befestigung spielt hierbei ebenfalls

keine Rolle. Diese Beobachtung deckt sich auch mit den Untersuchungsergebnissen aus Niedersachsen (TÜLLINGHOFF & BERGMANN 1993, 6f).

Sehr problematisch ist allerdings die Frequentierung dieser Wege durch Spaziergänger, Angler und Freizeitsportler. Bestes Beispiel ist die sich jährlich wiederholende Prozedur am nordwestlichsten LBV-Grundstück im NSG Stöcklwörth: Regelmäßig versuchen die Brachvögel

nach ihrem Eintreffen ab der ersten Märzwoche hier Fuß zu fassen; begonnene Bruten wurden allerdings immer abgebrochen: die unmittelbare Nähe zum parallel verlaufenden Donaudeich,

der gerade am Wochenende durch Spaziergänger gut begangen ist, ist dabei ausschlaggebend.

Das verhinderte Brutpaar nutzte diese Fläche in der Folge lediglich sporadisch als Nahrungsfläche, Nachgelegeversuche konnten hier ebenfalls nicht beobachtet werden.

Generell halten die Brachvögel auf den Flächen im UG einen Gelege-Mindestabstand zu stark frequentierten Wegen von ca. 150 m ein. Allerdings spielen die Feldwege und Randstreifen

ab Mai eine besondere Rolle: besonders in den frühen Morgenstunden nutzen die Vögel die vegetationsfreien oder spärlich bewachsenen Schneisen primär zur Nahrungssuche,

auf intensiver genutzten Wiesen mit entsprechender Düngung meiden die Brachvögel das dichte und hohe Gras. Leider kann es hier auf den gut ausgebauten, teilweise sogar geteerten

Flurbereinigungswegen, die auch höhere Fahrgeschwindigkeiten zulassen, zu entsprechenden

Unfällen kommen. Die morgendlichen Ausflüge der Brachvogelfamilien decken sich zudem mit den Anfahrtszeiten der Angler, die beiderseits der Donau über umfangreiche Zufahrtsgenehmigungen verfügen.

- Brutversuche im Polderbereich

Bruten auf Ackerflächen sind im UG bis auf eine Ausnahme nicht bekannt: Nördlich der ans „Stöcklwörth“ angrenzenden Polder wurde wiederholt der Versuch eines Paares beobachtet, im Winterweizen zu brüten, 2005 auch erfolgreich (mündl. Mitt. Biederer). Ein Wechsel der Vögel nach dem Schlüpfen in die Wiesenflächen ist hier wahrscheinlich. Da auch in der Untersuchung

2000 (MAYER) ein BP in diesem Polderbereich kartiert wurde, könnte es sich aufgrund der bekannten Brutplatztreue um das gleiche Paar handeln. 2006 konnte kein Brutversuch mehr festgestellt werden.

- Rolle der natürlichen Feinde

Wiederholte Beobachtungen von Rabenkrähenattacken auf Brachvogelgelege lassen Verluste

auch in dieser Richtung vermuten; normalerweise vertreibt ein Altvogel aber die in Gele10 genähe auftauchenden Krähen und Elstern. Das Plündern eines Geleges konnte im Zuge der Untersuchungen nicht festgestellt werden. Berichten von Jagdpächern im UG zufolge sind derartige Beobachtungen allerdings schon gemacht worden (mündl. Mitt. Biederer, Dr. Lermer): Demzufolge nutzen Rabenkrähen die Abwesenheit der durch anderweitige Störungen

(freilaufende Hunde, Reiter, etc.) vom Gelege aufgescheuchten Altvögel zur Plünderung. Weitere im Gebiet vorkommende potentielle Feinde sind Fuchs und Schwarzwild, die beiderseits

der Donau intensiv bejagt werden. 2004/2005 lagen beispielsweise alleine im Eigenjagdbezirk

Pfatterer Au die Schwarzwild- und Fuchsstrecke bei 9 bzw. 14 erlegten Tieren (schr. Mitt. Euler). In gesunden Brachvogelpopulationen spielen einzelne Verluste durch natürliche

Feinde keine Rolle, bei Restvorkommen wie im vorliegenden Fall kann eine entsprechende Gelegeplünderung bereits den Totalverlust des Saisonnachwuchs bedeuten.

Primärverursacher

sind in der Regel aber menschlichen Ursprungs – Freizeitsportler, Hundehalter, etc., zu Unrecht werden Rabenvögel als Hauptschuldige des Rückgangs der Wiesenbrüter diffamiert.

Die Forderung aus Jagd- und teilweise auch aus Naturschutzkreisen, zur Erhaltung einer Art andere Arten gezielt zu bekämpfen, mag zwar im Einzelfall emotional nachvollziehbar sein, ist aber in vielerlei Hinsicht abzulehnen: Untersuchungsergebnisse aus anderen Gebieten belegen eindeutig die Sinnlosigkeit derartiger Aktivitäten. Gerade am Beispiel von Rabenkrähen

und Elstern belegen wissenschaftliche Untersuchungen mit Thermloggern die „Unschuld“ dieser Arten an Gelegeplünderungen (EIKHORST, W., & BELLEBAUM, J. 2000).

Jahrzehntelange

Aufklärungsarbeit von Seiten des Naturschutzes, die Rolle einheimischer Beutegreifer in einem Ökosystem verständlich zu machen, würde durch die fachlich sowieso fragwürdige verstärkte Bekämpfung diverser Fressfeinde ad absurdum geführt: Rückkehrern wie beispielsweise Wolf, Luchs, Fischotter und Co. würden somit von vorneherein alle Existenzberechtigungen

entzogen. (RICHARZ, K., BEZZEL, E. & HORMANN, M. 2001: 468 f.)

Darüber hinaus lenken Überlegungen in Richtung Prädatorenbekämpfung von den tatsächlichen

Ursachen des Wiesenbrüterrückgangs ab: Flächenschwund, intensive Grünlandnutzung sowie vielschichtige Freizeitaktivitäten als hauptsächliche Rückgangsursachen treten dabei in den Hintergrund, Artenschutzmaßnahmen laufen Gefahr, als „Naturschutz mit der Pinzette“ in Frage gestellt zu werden.

- Rolle der Bewirtschaftung

Die Bedeutung von Grünland für den Lebensraum des Großen Brachvogels ist unumstritten (TÜLLINGHOFF & BERGMANN 1993). Gerade die Untersuchungen im Stöcklwörth/Pfatter zeigen

jedoch die Vorlieben des Brachvogels für spärlich bewachsene Standorte und dauerfeuchte Seigen. Erstere Standorte sind primär durch extensive Bewirtschaftung und ggf. wiederholte Aushagerungsmaßnahmen zu erhalten, letztgenannte Standorte bedürfen vor allem regelmäßigen Arbeitseinsatz mit Motorsense und Rechen, da mit schwerem Mähwerk diese feuchten Böden nicht bewirtschaftet werden können.

Freizeitnutzung als zunehmendes Störpotenzial

Je nach Lage spielt der Druck durch Freizeitnutzung (Reiten, Spaziergänger, Motorräder, etc.) eine essentielle Rolle. Die bereits erwähnte gute Erschließung des Gebiets durch Flurbereinigungswege

lockt in zunehmendem Maß Erholungssuchende in die Brutgebiete; ein durchschnittlicher Sonntag beispielsweise im NSG Pfatter beginnt mit der Anfahrt der Hobbyangler

im Morgengrauen, gefolgt von Joggern und Hundespaziergängern am frühen Vormittag.

Nach kurzer Mittagsruhe zeigt sich der Reiz des Gebiets für alle weiteren

Erholungssuchende:

Spaziergänger, Fahrradfahrer, Motocrossfahrer, Reiter, ja sogar Modellflieger geben sich hier ein Stelldichein. Durch den Einsatz des Gebietsbetreuers Martin Scheuerer

konnte diese Störung etwa im NSG Stöcklwörth oder im Bereich der Gmünder Au reduziert werden. Großer Handlungsbedarf besteht aber sicher noch in der Pfatterer Au.

Fazit

Die ursprüngliche Flußlandschaft der Donau mit ihrer Dynamik ist nicht wiederherzustellen, bestenfalls kurzzeitig zu simulieren. Ebenso unrealistisch scheint eine Wiederherstellung der ursprünglichen Flächengrößen aufgrund der intensivlandwirtschaftlichen Nutzung im Polder bereich. Auf den verbliebenen für den Brachvogel und andere wiesenbrütende Vogelarten in Frage kommenden Flächen muss umso konsequenter ein mit allen relevanten

Interessensgruppen

abgestimmtes Schutzkonzept greifen.

Die Rahmen dieses Projekts geführten Gespräche mit Vertretern der Jagd, der Fischerei und der Landwirtschaft einerseits sowie mit Behörden (Höhere Naturschutzbehörde) andererseits lassen auf eine entsprechende Initiative hoffen: im Rahmen des ab 2007 zu erstellenden FFH-Managementplanes müssen die Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen aller einfließen.

- **Landwirtschaft:** flexible Mahdzeitpunkte bzw. Beweidungsgänge sind mit der jeweiligen Revierwahl der Brachvögel sowie dem Brutzeitpunkt abzustimmen

- Regelmäßige Pflege der **Sonderstandorte** (Flutmulden, Brennen) unter fachlicher Anleitung ist unumgänglich

- In der Hagenau und im Kreuzwörth (je NSG Pfatter) wurden vermutlich im Zuge der Flurbereinigung völlig überdimensionierte „Feldwege“ ausgebaut, die nun vor allem
12

durch Freizeitsportler und Spaziergänger genutzt werden und eine fatale Störwirkung auf die potentiellen Brutgebiete ausüben (siehe Karte im Anhang). Diese Wege sollten unter allen Umständen rückgebaut werden.

- **Jagd:** regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Absprachen vor Ort erleichtern Maßnahmen für beide Seiten, Störungen im Brutgeschäft können so vermieden werden

- **Freizeitnutzung:** eine bessere Ausschilderung sowohl im Stöcklwörth als auch in Pfatter kann unnötige Störungen vermindern

- **Information:** Exkursionen und Vortragsveranstaltungen zur Information der Bevölkerung sind zwingend notwendig, um die Akzeptanz der o. g. Maßnahmen zu erlangen.

- Um die genannten Maßnahmen zu koordinieren bzw. fachlich zu begleiten ist die Erhaltung der **Gebietsbetreuerstelle** (derzeit Martin Scheuerer) zwingend erforderlich; eine Ausweitung des Stundenkontingents für dieses Gebiet ist mindestens für die nächsten fünf Jahre dringend anzuraten:

Das Ziel ist schließlich eine Abstimmung von zukünftigen Maßnahmen zur Reduzierung störender

Einflüsse mit allen Beteiligten (Gebietsbetreuer, UNB, HNB, Jagdpächter, Landwirten, LBV, etc.), sowie die Intensivierung der Kommunikation innerhalb dieser Interessensgruppen zur effektiveren Maßnahmenumsetzung – die Erhaltung des Großen Brachvogels und vieler anderen Arten ist mittlerweile das Anliegen aller Interessensgruppen, aber nur gemeinsames Handeln kann zum Erfolg führen.

DANK

Für wertvollen Gedankenaustausch und/oder Mitteilung von Beobachtungen möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken:

Martin Scheuerer (Gebietsbetreuer), Ferdinand Baer (LBV), Dr. Volker Salewski (LBV), Arthur

Kainzbauer (RMD), Rudolf Biederer (Landwirt/Jagd), Dr. Alois Lermer (Jagd), Robert Mayer (LBV), Florian Euler (Bundesforsten)

13

Literatur

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas;

Band 1. Wiebelsheim, AULA-Verlag.

EIKHORST, W., & BELLEBAUM, J. (2000): Krähen und Raubsäuger in Wiesenvogel-Schutzgebieten - ein Problem in Ost und West? Gekürzte und veränderte Fassung eines Beitrags zum Tagungsband "Perspektiven des Wiesenvogelschutzes" der Niedersächsischen

Vogelschutzwarte, Hannover, in: <http://www.rabenvogel.de/wiesenvogelschutz.htm>

LEIBL, F. (1994): Anmerkungen zur Vogelwelt und zum Einfluß biotopgestaltender Maßnahmen

auf die Avifauna des NSG „Stöcklwörth“. Jber. OAG Ostbayern 21: 23 – 38.

LEIBL, F. (2003): Zum Niedergang des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) im ostbayerischen

Donautal. Natur und Landschaft, Heft 3: 109 – 111.

MAYER, R. (2000): Bericht zum Projekt „Faunistische Zustandserfassung sowie Ermittlung der Einflüsse von Hochwasserereignissen auf ausgewählte Tierarten in den Naturschutzgebieten

Stöcklwörth und Pfatterer Au. Unveröff. Gutachten im Auftrag des LBV.

RICHARZ, K., BEZZEL, E. & HORMANN, M. (2001): Taschenbuch für Vogelschutz; Wiebelsheim:

AULA-Verlag.

SCHEUERER, M. (2005): Zwischenbericht zum Projekt „Gebietsbetreuung der NSGe Donautal, östl. LK Regensburg“, Projektphase 2003/4 ; unveröff. Projektbericht Reg. Obpf.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FICHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

TÜLLINGHOFF, R. UND BERGMANN, H.-H. (1993): Zur Habitatnutzung des Großbrachvogels (*Numenius arquata*) im westlichen Niedersachsen: Bevorzugte und gemiedene Elemente der Kulturlandschaft. In: DIE VOGELWARTE, Band 37, Heft 1 (1-11).

14

Karte

15

Fotos: Dokumentation genehmigter und nicht genehmigter Aktivitäten im UG

Freiwillige Helfer des LBV im Biotoppflege-Einsatz

Gebietsbetreuer Martin Scheuerer bei der Biotoppflege

16

Reiter im Wiesenbrütergebiet

Freilaufender Hund „im Einflussbereich“ seines Besitzers

17

Spielwiese für Jugendliche 1

Spielwiese für Jugendliche 2

18

Motocrossfahrer in der NSG-Kernzone Pfatter

Quadfahrer auf erlaubten Pfaden

Anlage 11:

Genehmigungsbescheid der Reg der Opf

Regierung
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Geschäftsstelle Regensburg
Masurenweg 19
93128 Regenstauf

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Antrag vom 21.02.2011

Unser Zeichen

55.1-8622.34/3

E-Mail

ingeborg.wittmann@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)

Frau Wittmann

Telefon / Telefax

0941 5680-827 / 899

Regensburg

22.03.2011

Zimmer-Nr.

D213

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Befreiung von Verboten der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stöcklwörth“ und „Pfatterer Au“ zur Durchführung einer Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels mittels Elektrozäunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund Ihres Antrags vom 21.02.2011 erlässt die Regierung der Oberpfalz – höhere Naturschutzbehörde – folgenden

Bescheid:

1. Dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Regensburg, wird zur Durchführung einer Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels mittels Elektrozäunen in den Naturschutzgebieten „Stöcklwörth“ und „Pfatterer Au“ eine Befreiung vom
 - a) Wegegebot (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 der Schutzgebietsverordnungen) und
 - b) Störungsverbot (§ 4 Abs. 1 Nr. 12 der Schutzgebietsverordnungen; § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“)erteilt.
2. Die Befreiung wird nur insoweit gewährt, als sie zur Durchführung der Maßnahme unbedingt erforderlich ist. Handlungen, die nicht unmittelbar dem beabsichtigten Zweck dienen und nach den Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stöcklwörth“ und „Pfatterer Au“ verboten sind, werden von dieser Befreiung nicht erfasst.
3. Eine Befreiung für das Aufstellen eines Wohnwagens in den Naturschutzgebieten wird nicht erteilt.

Telefon: 0941 5680-0
Telefax: 0941 5680-199

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet: www.ropf.de

Emmeramsplatz 8 · 93047 Regensburg
Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz

4. Vor Beginn der Aktion hat der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Regensburg, der höheren Naturschutzbehörde telefonisch oder per E-Mail die für die Durchführung vor Ort verantwortliche Person zu benennen.
5. Die Aktion ist von der vorher benannten verantwortlichen Person durchzuführen. Sie kann je nach Bedarf bis zu vier weitere Personen hinzuziehen.
6. Das Aufstellen von Elektrozäunen darf nur bei geeigneten Witterungsbedingungen (keine Nässe, keine Temperaturextreme) und zur geeigneten Tageszeit (später Vormittag) erfolgen.
7. Die Nestsuche muss mittels Kreuzpeilung stattfinden. Eine direkte Nestersuche durch Abgehen des Brutareals ist nicht gestattet und müsste bei Vorliegen begründeter Ausnahmen gesondert beantragt werden.
8. Die Gelege sind während der Störungszeit vor Auskühlung bzw. Sonneneinstrahlung zu schützen.
9. Mittels Durchführung von Übungsaktionen ist zu gewährleisten, dass die eingesetzten Personen so versiert in der Aufstellung des Elektrozaunes sind, dass eine Dauer von etwa 20 Minuten nicht überschritten wird.
10. Nach erfolgter Einzäunung ist die Wiederannahme des Geleges durch das Brutpaar zu überwachen und zu dokumentieren.
11. Die höhere Naturschutzbehörde und der Gebietsbetreuer sind zeitnah von erfolgten Zäunungen zu unterrichten.
12. Nach Abschluss der Aktion ist der höheren Naturschutzbehörde ein Schlussbericht über die durchgeführten Maßnahmen und deren Erfolg zuzuleiten.
13. Dieser Bescheid oder eine Kopie davon ist im Gelände mitzuführen.
14. Dieser Bescheid ist befristet auf die Brutsaison 2011.
15. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen sowie der Widerruf dieses Bescheides bleiben vorbehalten.

16. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 21.02.2011 beantragte der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Regensburg, die Erteilung einer Befreiung von einschlägigen Verbotsbestimmungen der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stöcklwörth“ und „Pfatterer Au“ zur Durchführung einer Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels mittels Elektrozaunen.

II.

Die Regierung der Oberpfalz ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (§ 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. Art. 56 Satz 1 BayNatSchG, § 6 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“, § 6 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pfatterer Au“, Art. 43 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayVwVfG).

Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stöcklwörth“ bzw. „Pfatterer Au“ ist es verboten, das Gelände außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu betreten.

Auch dürfen freilebende Tiere nicht unnötig beunruhigt werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 12 der Schutzgebietsverordnungen). Nach § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“ ist es außerdem verboten, Vögel an ihren Nist- und Brutstätten durch Aufsuchen zu stören.

Für die Durchführung einer Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels mittels Elektrozaunen konnte gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eine Befreiung erteilt werden. Die Maßnahme dient dem öffentlichen Interesse. Es wird die Verbesserung der Reproduktionsrate des Großen Brachvogels angestrebt. Sonstige Belange des Natur- und Artenschutzes stehen der Erteilung einer Befreiung nicht entgegen bzw. werden durch die festgesetzten Nebenbestimmungen gewahrt.

Die Zulässigkeit der Nebenbestimmungen ergibt sich aus Art. 36 BayVwVfG und § 67 Abs. 3 BNatSchG.

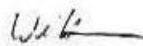
Für das Aufstellen eines Wohnwagens (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Schutzgebietsverordnungen) konnte keine Befreiung erteilt werden, da Alternativen außerhalb der Naturschutzgebiete bestehen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2 und 6 KG i. V. m. Tarif- Nr. 8.III.0/6 KVz.

Hinweis: Dieser Bescheid befreit lediglich von den einschlägigen Verbotsbestimmungen der Naturschutzgebietsverordnungen. Andere gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Insbesondere wird eine evtl. erforderliche privatrechtliche Erlaubnis nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Wittmann



Bedeutung und Fundstellen der in diesem Bescheid zitierten Rechtsvorschriften

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) vom 23. Februar 2011 (GVBl Nr. 4 vom 28.02.2011 S. 82)
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayRS 2010 -1-I)
KG	Kostengesetz vom 20. Februar 1998 (GVBl 1998 S.43), zuletzt geändert durch §3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 169)
KVz	Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis) vom 12.10.2001 (GVBl 2001 S. 766), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.10.2010 (GVBl S. 235)
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“	vom 11. Dezember 1989 (RABl S. 125)
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pflatterer Au“	vom 11. Dezember 1991 (RABl S. 76)



Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Geschäftsstelle Regensburg
Masurenweg 19
93128 Regenstauf

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter(in)	Regensburg
Ergänzungsantrag vom	55.1-8622.34/3	Frau Wittmann	04.04.2011
29.03.2011	E-Mail	Telefon / Telefax	Zimmer-Nr.
	ingeborg.wittmann@reg-opf.bayern.de	0941 5680-827 / 899	D213

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Befreiung von Verboten der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stöcklwörth“
und „Pfatterer Au“ zur Durchführung einer Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brach-
vogels mittels Elektrozäunen
Aufstellen eines Wohnwagens im Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“**

Anlage: 1Blatt mit gekennzeichneten Luftbildern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.03.2011 haben Sie ergänzend zum Befreiungsantrag vom 21.02.2011 eine Befreiung zum Aufstellen eines Wohnwagens im Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“ beantragt, da sich alle in Frage kommenden alternativen Stellplätze außerhalb des Naturschutzgebietes bei näherer Betrachtung als ungeeignet erwiesen haben.

Nach eingehender naturschutzfachlicher Überprüfung der Angelegenheit **wird die Ziffer 3. des Bescheides der Regierung der Oberpfalz vom 22.03.2011 - A. Z. 55.1- 8622.34/3 – durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt:**

Dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. , Kreisgruppe Regensburg, wird im Rahmen der Einrichtung einer Beobachtungsstation bei der Durchführung der Aktion zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels mittels Elektrozäunen eine Befreiung von § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“ zum Aufstellen eines Wohnwagens auf dem Grundstück Fl. Nr. 462 der Gemarkung Kiefenholz erteilt.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die genaue Lage des Abstellplatzes ist auf beiliegenden Luftbildern gekennzeichnet.
- Der Wohnwagen ist so hinter dem bestehenden Feldgehölz zu platzieren, dass er vom Wiesenbrüterareal des „Stöcklwörth“ aus nicht sichtbar ist.

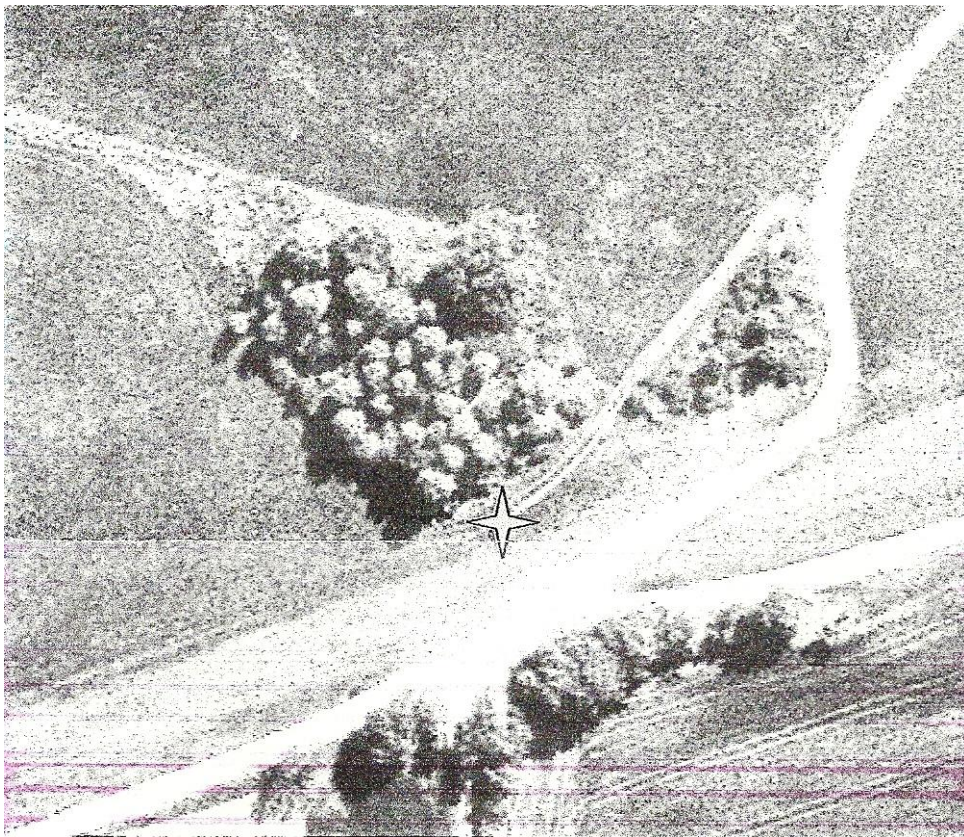
- c) Die Zuwegung zum Wohnwagen muss auf kürzestem Weg über den Damm erfolgen, so dass sich die betreffenden Personen dabei möglichst vollständig im Sichtschutz des Feldgehölzes befinden und vom Wiesenbrüterareal aus möglichst wenig sichtbar sind.
- d) Die bewachenden Personen müssen sich während des Aufenthalts beim Wohnwagen stets im Sichtschutz des Feldgehölzes befinden.
- e) Die Beobachtung der Wiesenbrüter darf nur vom Damm aus erfolgen.

Die sonstigen Festsetzungen des Bescheides vom 22.03.2011 bleiben unberührt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regierung der Oberpfalz – höhere Naturschutzbehörde- mit diesem Schreiben lediglich eine Befreiung von der Verbotsbestimmung über das Naturschutzgebiet „Stöcklwörth“ erteilt hat. Andere gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Insbesondere wird eine privatrechtliche Erlaubnis zum Aufstellen des Wohnwagens nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Wittmann





„Ein Betretungsverbot wäre sinnvoll“

WIESENBRÜTER „Vor 40 Jahren sah die Vogelwelt anders aus“, sagen die Mitglieder des LBV. Diese starteten eine Aktion zum Schutz des Brachvogels in der Region.

VON CHRISTOPH HOLLENDER, MZ

WÖRTH. Ein bräunliches Federkleid, ein langer, schmaler und abwärts gebogener Schnabel, von der Form mit einem Fasan oder einer Ente zu verwechseln, so zeichnet sich der Brachvogel aus. Der vom Aussterben bedrohte Vogel, der sich in die Familie der Schnepfenvögel einordnet, wird jetzt vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) während seiner Brutzeit geschützt, und das ganz in der Nähe. Im Naturschutzgebiet nördlich der Donau nahe Pfatter gibt es den unscheinbaren Piepmatz noch, „aber es wurden nur noch rund fünf Paare gezählt“, so die Verantwortlichen des LBV.

So mancher Spaziergänger wird sich wundern, denn Mitglieder des LBV kampieren seit dieser Woche nahe dem 130 Hektar großen Naturschutzgebiet an der Donau in einem Wohnwagen. „Wir werden den Brachvogel 24 Stunden bis Mitte Juni beobachten“, erklärt Hanns Jochen Drießle, stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe Regensburg.

Natürliche Feinde und der Mensch

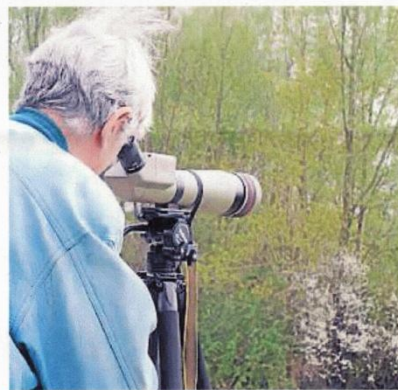
Die Grundproblematik beschreibt Dr. Christian Stierstorfer, Leiter der LBV Geschäftsstelle Oberpfalz, so: „Im Zuge des Donausausbaus, trockneten die Wiesenflächen aus und deshalb siedelten sich verstärkt Mäuse in diesem Gebiet an.“ Die Maus steht jedoch auf dem Speiseplan des Fuchses. „Der Fuchs frisst auch die Eier des Brachvogels oder gar junge Tiere“, erklärt Stierstorfer. Neben „natürlichen“ Fressfeinden des Piepmatzes ist vor allem der Mensch für das Populationsdefizit des Tieres verantwortlich. „Den Menschen ist es gar nicht bewusst“, betont Hans Kolbinger vom LBV. „Der Brachvogel hat eine große Fluchtdistanz, bis zu 200 Meter“, erklärt der studierte Chemiker. „Wenn sich Menschen in dem Siedlungsraum der Vögel bewegen, dann flüchtet das Tier“, sagt Kolbinger, „und gelegte Eier werden nicht fertig gebrütet.“ Der Wiesenbrüter kann sich somit nur schlecht reproduzieren und das wollen die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer verhindern. „Deshalb sind wir hier“, sagen sie.

Bis Juni wird der Vogel beobachtet

„Wir werden während der Brutzeit das Gelände beobachten, Brutnester identifizieren und einzäunen“, sagt Hanns Jochen Drießle. Von Anfang März bis Mitte Juni ist die Brutzeit des Zugvo-



Diskussionsthema Naturschutzgebiet: Während der Brutzeit sollen die Tiere nicht gestört werden. Fotos: Hollender



Genau wird der seltene Gast beobachtet: der Brachvogel



Foto Brachvogel: LBV Archiv, Andreas Hartl

DIE AKTION DES LBV

► **Zeitraum:** Seit dieser Woche sind Mitglieder des Landesbunds für Vogelschutz Regensburg im Naturschutzgebiet bei Wörth vor Ort, um den Brachvogel zu schützen. Voraussichtlich bis Mitte Juni bleibt der Wohnwagen der ehrenamtlichen Helfer aufgestellt. „Wir sind 24 Stunden anwesend“, berichten sie.

► **Hintergrund:** Der Brachvogel zählt zu einem der seltensten Wiesenbrüter in der Region und ist vom Aussterben bedroht. Um dies zu verhindern, wollen die Tierfreunde die Brutzeit des Vogels überwachen und das Brutgebiet mit einem Elektrozaun abschirmen. „Dieser Zaun ist natürlich für andere Tiere und

den Menschen ungefährlich und genehmigt“, so Stierstorfer.

► **Besucher:** „Spaziergänger, Hundebesitzer, Radfahrer oder Jogger sollten sich in den nächsten Wochen vom Naturschutzgebiet fern halten“, so die Forderung der Verantwortlichen. Öffentlicher Verkehr ist dort nicht erlaubt.

gels, „der im Frühjahr von Afrika nach Mitteleuropa zurückfliegt“, erklären die Verantwortlichen des LBV, der in Regensburg und Umland 1300 Mitglieder zählt. „Fachlich wäre es richtig“, betont Stierstorfer, „während dieser Brutzeit ein Betretungsverbot für alle Fußgänger auszusprechen.“ Befahren darf die Straße, die durch das Naturschutzgebiet führt, nur von landwirt-

schaftlichen Fahrzeugen. „Die Beschil- derung ist jedoch sehr verwirrend“, sind sich die Mitglieder des LBV einig, denn wer genau dieses Gebiet betreten darf, ist trotz Hinweistafel nicht verständlich. Am Donnerstag traf man sich gemeinsam mit Bürgermeister Anton Rothfischer am Rande des Naturschutzgebiets: „Allen Respekt an dieses Engagement“, lobte das Stadt-

oberhaupt. Ob so etwas wie ein Betretungsverbot durchsetzbar ist und an wen es gerichtet werden muss, konnte auch Rothfischer nicht sagen, jedoch werden sich die Verantwortlichen um eine Durchsetzung bemühen. „In den nächsten Wochen werden wir versuchen, die Besucher, die es natürlich nicht böse meinen“, sagt Kolbinger, „von dem Gelände fern zu halten.“

Frauenleiche beschäftigt Kriminalpolizei weiter

Wörth (pr) Noch keine neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der stark verwesenen Frauenleiche, die - wie berichtet - am Donnerstag am Ufer der Donau in Kiefenholtz von zwei Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes gefunden wurde. Nach wie vor, so bestätigte Pressesprecher Thomas Plöhl von der Polizeidirektion Regensburg, sei nicht allein die Frage der Identität offen. Informationen zum Alter, zur Herkunft oder zur Todesursache seien von der Obduktion des Leichnams am Montag auch nicht zu erwarten. Die Kripo beschäftigt sich jedenfalls weiter intensiv mit diesem Fall. „Wir hoffen“, erklärte er, „dass sich bei der Untersuchung konkrete Anhaltspunkte ergeben werden.“



Brachvögel in der freien Natur (rechtes Bild). – Beim Beobachten auf den Damm mit Wohnwagen und Zelt.

Starkbierfest der CSU

Pfalter. Am heutigen Samstag veranstaltet der CSU-Ortsverband Pfalter wieder sein traditionelles Starkbierfest im „Pfatta Morgana“ mit würzigem Asambock, bayerischen Schmankerln und bester Unterhaltung. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Es werden keine Tischreservierungen vorgenommen. Um 19.30 Uhr fällt der Startschuss und der erste Banzen Bock wird angezapft. Für die musikalische Unterhaltung sorgen heuer erstmals die „Pfalterer Baum“. Natürlich darf bei einem richtig bayerischen Starkbierfest das „Dertlecken“ nicht fehlen. Diesen Part übernimmt in diesem Jahr wieder Daniela Schmitt als „Schwester Rabatta“. Auch der G'stanzer Hias hat sein Kommen zugesagt. Der junge Mann strapaziert die Lachmuskeln der Gäste mit seinen Witzen und G'stanzn. Der Eintritt für diesen bunten Abend kostet fünf Euro pro Person.

Die gefährdeten Brachvögel brauchen Schutz
Störungen bei Eiablage und Brut vermeiden – Schilder sind in den Donauauen aufgestellt

Wörth/Landkreis. (pw) Im Naturschutzgebiet (NSG) „Stöckelwörth“ am Donauegen im Gemeindegebiet der Stadt Wörth versucht der Landesbund für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Regensburg, den Brachvogel, der vom Aussterben bedroht ist, zu schützen. Deshalb werden die dort brütenden Tiere bis nach der Brutzeit täglich 24 Stunden lang bewacht. Der LBV hat dafür extra einen Wohnwagen mit Zelt (Strom über ein Fotovoltaikpanel) unauffällig am Rande des Schutzgebietes aufgestellt, um Störungen der Vögel bei der Eiablage und der Brut zu vermeiden. Durch Tiere wie Füchse, aber auch durch Menschen.

Zu diesem Zweck wird um die Nester im Umkreis von 20 Metern ein Elektroschutzzaun aufgestellt, damit die Vögel in Ruhe brüten können.



Aufzuchtanlage für Cannabis in Wörth



Wörth. Bei einer Durchsuchungsaktion in den Morgenstunden des 14. April fanden Beamte des Kommissariats 4 der Kripo Regensburg in einem Anwesen im Gemeindebereich Wörth eine Aufzuchtanlage für Cannabispflanzen sowie Befähigungsmittel. Aufgrund kriminalpolizeilicher Ermittlungen ergab sich ein konkreter Tatverdacht gegen den 36-jährigen Mann. Ausgestattet mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss durchsuchten die Beamten die Wohnräume. Dabei entdeckten sie neben einer voll funktionsfähigen Aufzuchtanlage, noch mehrere frische Cannabispflanzen, etwa 30 Gramm Marihuana, 60 Gramm Haschisch und 200 Gramm Cannabisasamen. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde der Mann wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen ihn wird nun wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ermittelt.

ungsverbot. Zu diesem Zweck sind Schilder an den Zugangsstraßen und Wegen aufgestellt, die darauf hinweisen: „Das Gelände außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu betreten, zu befahren oder zu reiten ist verboten.“

Der Landesverband für Vogelschutz wünscht sich und hält es für notwendig, dass das ausgewiesene Naturschutzgebiet während der Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juni nicht betreten wird. Die ausgewiesene Fläche NSG entstand nach dem Ausbau der Donau bis zum zweiten Damm. Dieses Gebiet ist der Lebensraum der Wiesensbrüter Rot-schenkel, Brachvögel, Feldlerchen Rebhühner, Grauhammern, aber auch für Wattrögel, wie Uferschnepfen und Kiebitze. Die Mitglieder der Kreisgruppe Regensburg verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich aus Freude an der Natur mit dem Ziel, Vogel, Tier und Pflanzenwelt für die Nachkommen zu erhalten.

So groß wie ein Fasan

Besonders hat es den Vogelschützern der Brachvogel angetan, ein braun melierter Vogel mit einer Körpergröße eines Fasans, einem 15 Zentimeter langen Schnabel und langen Beinen. Seine Nahrung sind Würmer, Schnecken, Insekten. Die jungen Küken werden nur mit Insekten gefüttert.

Auch Bürgermeister Anton Rothfischer aus Wörth besuchte die Beobachtungsstation und ließ sich die Aufgaben und Probleme erklären. Er plädierte für ein ganzes Konzept, das die Naturschutzgebiete wirklich schützt. Hauptproblem seien die Besucher und Hundebesitzer aber auch Landwirte, die sich nicht an die Anweisungen der aufgestellten Schilder halten. Die Beschilderung müsste deutlicher und auffälliger angebracht sein. Auf der anderen Seite sollen die Besucher auch noch etwas sehen und beobachten können.

LBV-Geschäftsstellenleiter Stierstorfer wies darauf hin, dass sich früher, vor dem Donauausbau, keine



Dr. Christian Stierstorfer, Leiter der Bezirks-Geschäftsstelle Oberpfalz des LBV, Ernst Seidemann, Bürgermeister Anton Rothfischer, Dr. Hans Jörg Kolbinger und Hanns Jochen Drießle stellvertretender Kreisgruppenleiter. (Fotos: Webe)

Füchse, Wildschweine, Katzen und Marder in diesem Gebiet aufhielten, da es sumpfig und nass war. Erst seit dem Donauausbau sind diese Tiere dort und gefährden die Vogel- und deren Brut. Wie Dr. Hans Jörg Kol-

binger noch bemerkte, ist es sehr schwierig, die Nester zu lokalisieren. Man vermutet derzeit fünf Brachvogelpaare in diesem Gebiet. Ziel ist es auch, die Reproduktionsrate des Brachvogels zu verbessern.

Dem stimmte auch Bürgermeister Rothfischer zu. Interessierte Bürger und Schulklassen können jederzeit nach Anmeldung die LBV-Vogel- und Umweltstation in Regenstat besichtigen, E-Mail: oberpfalz@lbv.d



SCHÖNE STUNDEN IN SINSHEIM: Mit einem Ausflug nach Sinsheim hat das Jahresprogramm der Käferfreunde „Bayerwald“ aus Wörth wieder begonnen. Anfang März nahm die Gemeinschaft mit Kind und Kegel Kurs auf Sinsheim, wo das Automobil- und Technikmuseum besucht wurde. Nach einer ausführlichen Besichtigungstour der Militärabteilung und den amerikanischen Autos beeindruckte die große Gruppe (unser Bild) noch ein Film über die Unterverwasserwelt im 3D-Kino. Nach einer gemeinsamen Kaffeepause starteten die Käferfreunde gegen 16 Uhr wieder Richtung Heimat, wo sich der Verein allmählich der Vorbereitung des Käfertreffens Nummer 21 in Wörth widmen werde. Am 25. und 26. Juni werden die Gastgeber im „Paradies“ mit vielen Käfer-Kameraden aus allen Teilen Deutschlands ein geselliges und frohes Wochenende verbringen.

Anlage 14: Auftragsbestätigung der Fa. Patura vom 08. 04. 2011



PATURA KG • Mainblick 1 • 63925 laudenbach • Germany

Landesbund für Vogelschutz in Bayern eV
Geschäftsstelle Regensburg
Hans J. Kolbinger
Masurenweg 19
93128 Regenstauf

**AUFTRAGSBESTÄTIGUNG
DUPLIKAT**

Nr.: 21209455
Datum: 08.04.2011
KD-Nr.: 22064
Seite: 1

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: AB / RG

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Rupert Gruber
Telefon: 0173/3242016

Pos	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Betrag
1	Ref. 141620 EAN 4032922014342 P60, Weidesaun-Gerät für 9 V und 12 V	2	Stück	198,32	396,64
2	Ref. 190700 EAN 4032922040105 Super-Alkaline Weidesaun-Batterie 9 V / 75 Ah	2	Stück	18,45	36,90
3	Ref. 161800 EAN 4032922031905 Erdstab, 1,0 m lang, verzinkter T-Stahl, inkl. Edelstahlklemmschraube	2	Stück	8,36	16,72
4	Ref. 150302 EAN 4032922131384 Digital-Voltmeter mit zuschaltbarem Belastungswiderstand	1	Stück	41,93	41,93
5	Ref. 150401 EAN 4032922010382 Zaun-Alarm	2	Stück	28,15	56,30
6	Ref. 101202 EAN 4032922011891 Zaunverbindungskabel, isol. Edelstahl- klemmen für 3-dr. Zäune (Pack à 2 Stück)	1	Pack	15,55	15,55
7	Ref. 101301 EAN 4032922012393 Zaunverbindungskabel, isol. Edelstahl- Klemmen für 4-dr. Zäune (Pack à 1 Stück)	2	Pack	11,34	22,68
Übertrag				EUR	586,72

PATURA KG
Mainblick 1
63925 laudenbach

Tel. +49 [0] 9372-94740
Fax +49 [0] 9372-947429

info@patura.com
www.patura.com

Persönlich haltender
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Bernd Albt

Handelsregister Aschaffenburg
HRA 4629, Sitz laudenbach

USt-Id-Nr. DE816901956
IBAN 40 32922 00000 0

			Übertrag	EUR	586,72
8	Ref. 160910	EAN 4032922011792	1 Ring	11,72	11,72
	Hochspannungs-Elektrozaunkabel 1,6mm, 10 m Rolle				
9	Ref. 100601	EAN 4032922012355	2 Pack	4,62	9,24
	Erdanschlußkabel, grün, Edelstahl-Klemme und 3 mm Stift (Pack à 1 Stück)				
10	Ref. 160505	EAN 4032922012386	1 Pack	3,53	3,53
	Litzenverbinder verzinkt, für Litzen bis 2,5 mm (Pack à 5 Stück)				
11	Ref. 160702	EAN 4032922132329	1 Stück	11,72	11,72
	Zwei-Kreis-Zaunschalter				
12	Ref. 115100	EAN 4032922111706	1 Stück	19,92	19,92
	Haspel mit Brusttragegestell, mit Arretierung				
13	Ref. 114700	EAN 4032922111805	3 Stück	12,18	36,54
	Zusatztrommel, für Haspel 115100, ohne Brusttragegestell				
			Nettobetrag	EUR	679,39
			zzgl. 19% MwSt	EUR	129,08
			Endbetrag	EUR	808,47

Zahlung: 30 Tage netto
8 Tage mit 2% Skonto (792,30 EUR)

Lieferung: frei

Versandart: Paketversand

Gewicht: 18,014 kg

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gültige Fassung kann unter www.patura.com/agb abgerufen werden. Auf Anfrage übersenden wir Ihnen diese auch gerne per Fax oder Post.

PATURA KG
Mainblick 1
63925 Laudenbach

Tel. +49 (0)9372-94740
Fax +49 (0)9372-947429

info@patura.com
www.patura.com

Persönlich haftender
Gesellschafter:
Dipl.-Kfm. Bernd Allié

Handelsregister Aschaffenburg
HRA 4629, Sitz Laudenbach

USt-IdNr. DE814901956
ILN 40 32922 00000 0

Anlage 15: Bestellung bei Fa. ELEPHANT-Weidezaun vom 06. 04. 2011

Betreff: Bestellung - Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

z. Hdn. Herrn Ewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis mehrerer erfolgreicher telefonischer Beratungsgespräche mit Ihrem Herrn Ewald möchten wir gegen Rechnung bestellen:

Art. Nr. 44645 / 2 Stck / Weidezaun Litze 400m, 3x0,25 Kupfer + 3x0,20 Niro, weiß-grün 4****/ Einzelpreis 25,90 EUR/ Gesamt 51,80 EUR

Art. Nr. 44505 / 1 Stck. / Weidezaun Litze 200m, 3x0,20 Niro, grün 1*/ Einzelpreis 7,95 EUR / Gesamt 7,95 EUR

Art. Nr. 44504 / 2 Stck. / 20x SuperFlex Kunststoffpfähle, 158cm, Doppelspitze / Einzelpreis 54,90 EUR / Gesamt 109,80 EUR

Liefer-/ Rechnungsadresse:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Geschäftsstelle Regensburg
Masurenweg 19
93128 Regenstauf

Wir bitten, uns den Auftrag zu bestätigen.

Für eine baldige Erledigung wären wir dankbar. Die aussergewöhnlich hohen Frühjahrstemperaturen zwingen zur Eile.

Unsere Homepage finden Sie unter <http://regensburg.lbv.de/>

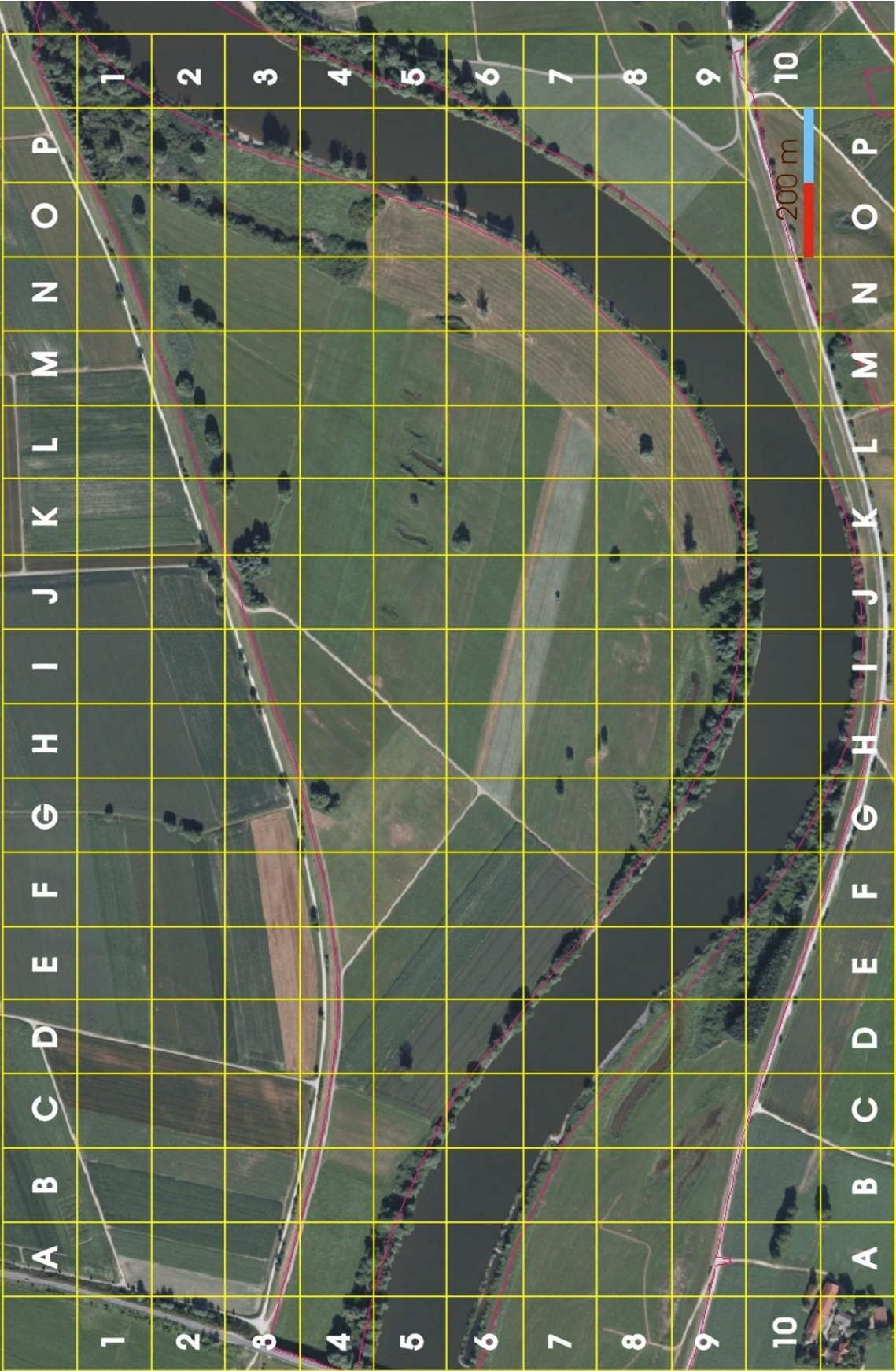
Für allfällige Rückfragen finden Sie meine Kontaktdaten im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

--

LBV Regensburg
Techn. Beauftragter für Brachvogelprojekt

Anlage 16: NSG - Stöcklwörth, Ausschnitt Karte des Bay. Landesvermessungsamtes mit 200 m - Rasterung, Höhere Naturschutzbehörde der RegOpf



Anlage 17: Stöcklörth - LBV-Beobachtungsstation - GB-Projekt 2011



Anlage 18: Nestbereich vor Einzäunung - 24. 04. 2011



Anlage 19: Gelege bei Einzäunung - 24. 04. 2011



Anlage 20: Aufbau des Schutzzaunes - 24. 04. 2011



Anlage 21: Freimähen des Zaunbereiches - 24. 04. 2011



Anlage 22:Entfernung der Nestabdeckung - 24. 04. 2011



Anlage 23: Einzäunung im Bild-Mittelgrund vom Damm aus gesehen



Anlage 24: Beobachter auf dem Donaudamm



Anlage 25: Großer Brachvogel bei Rückkehr zum Nest in der Einzäunung - 24. 04. 2011



Anlage 26: Star auf einer Litze der Einzäunung sitzend



Anlage 27: Abwehr eines Schwarzmilans (Photo frdlw. überlassen von Wolfgang Nerb)



Anlage 28: Zustand der Einzäunung bei der Nestkontrolle - 12. 05. 2011



Anlage 29: Zustand des Nestes bei Kontrolle - 12. 05. 2011



Anlage 30: gemähte Fläche - 12. 05. 2011



Anlage 31: Zustand der Einzäunung vor Demontage des Zaunes - 10. 06. 2011



Anlage 32: Zustand des verlassenen Nestes mit Eihüllen - 10. 06. 2011

